

Schweizer Filmwoche in Moskau

Ergebnis der Aussprache vom 19. Dezember 1973, Bern

Anwesende Herren:

- | | |
|----------------------------|---|
| - EDI | Generalsekretär W. Martel (<u>Vorsitz</u>)
Vizedirektor M. Altorfer
Sektionschef A. Bänninger |
| - EPD | Botschafter Dr. R. Keller
Sektionschef Dr. L. Burckhardt |
| - Stiftung Pro
Helvetia | Generalsekretär L. Boissonnas
Adjunkt O. Ceresa |

1.) Ausgangspunkt der Aussprache waren die Vorbehalte unserer Botschaft in Moskau gegen eine Vorführung der beiden Filme "Storia di confine" und "Blackout" in weiteren russischen Städten nach Ablauf der dortigen Schweizer Filmwoche.

Diese konkrete Frage ist insofern gegenstandslos geworden, als das russische Staatskomitee für Kinematographie nachträglich mitteilte, dass eine solche Vorführung nicht stattfinden könne. Die an dieser Schweizer Filmwoche gezeigten Filme sind wieder in der Schweiz eingetroffen.

2.) Die Schweizer Filmwoche in Russland ist von der Stiftung Pro Helvetia auf dringenden Wunsch unserer Botschaft in Moskau veranstaltet worden. Bevor sie auf diese Anregung eintrat, warf die Pro Helvetia bei der Botschaft vorsorglich die Frage auf, welche Schweizer Filme sich für Russland eignen und was für Unannehmlichkeiten bei ihrer Vorführung allenfalls zu erwarten wären. Die Botschaft legte das entscheidende Gewicht darauf, vor dem Publikum in Moskau und andern russischen Städten unser Land nicht nur als Zentrum der Technologie sondern auch als schöpferische Kulturnation in Erscheinung treten zu lassen.

3.) Die Stiftung Pro Helvetia hat diese Aufgabe im Rahmen ihrer Autonomie nach dem für uns massgebenden Grundsatz der gegenseitigen künstlerischen Freiheit erfüllt, vor allem für die

als Gegenleistung bevorstehende russische Filmwoche in der Schweiz. Dieses Ziel war nur erreichbar durch die gegenseitige Einräumung des Rechts der freien Filmauswahl.

Dafür ein konkretes Beispiel: Die Pro Helvetia bemüht sich darum, von den Russen für die Schweiz den vor fünf Jahren in Cannes prämierten selbstkritischen Film "Rublov" zu erhalten, welcher im Gewand einer kunsthistorischen Darstellung des Lebens eines berühmten altrussischen Ikonenmalers das ewig aktuelle Problem der künstlerischen Freiheit unerschrocken aufwirft. Auf russischer Seite wird geltend gemacht, der Film sei angeblich an eine ausländische Filmgesellschaft verkauft worden, welche keine Kopie frei habe. Das Beharren der Pro Helvetia auf der freien Filmauswahl in solchen Fällen liegt im Interesse des freien Kulturaustausches, wie er gegenwärtig an der europäischen Sicherheitskonferenz in Genf von uns und andern westlichen Ländern erstrebt wird, und ein schweizerischer Erfolg auf diesem Gebiet und zu dieser Zeit gegenüber Russland ist ein Beitrag zur Verwirklichung des genannten Ziels, dient also nicht nur unseren eigenen, sondern auch gesamteuropäischen Interessen. Der offensichtliche Wille auf russischer Seite zur Verwirklichung der gegenseitigen Filmwochen während der Genfer Konferenz ist ein weiteres Indiz für ihre Bedeutung in diesem Rahmen.

4.) Die Frage, inwiefern ein selbstkritischer Schweizerfilm ausserhalb des Bereichs der sogenannten "Wohlstandsgesellschaft" richtig verstanden und gewürdigt werden kann, ist u.a. Gegenstand der internationalen Enquête der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland, welche dazu eine Reihe interessanter Antworten erhalten hat und im Begriffe steht, sie in ihrer Berichterstattung zu verwerten. Einen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnis des Problems leisten ferner die an derartigen Schweizer Filmanlässen mitwirkenden schweizerischen Filmfachleute, welche gerade im russischen Falle genaue kritische Beobachtungen über die Publikumsreaktionen gemacht

- 3 -

haben, die anzuhören sind. Nicht zuletzt aber gilt es auch, die verantwortlichen Mitarbeiter des Politischen Departements im In- und Ausland mit der laufenden Entwicklung des schweizerischen Filmschaffens vertraut zu machen, z.B. durch weitere solche Anlässe wie das auf Anregung der Filmsektion des Departements des Innern zustande gekommene Filmseminar mit anschliessender Diskussion vom vergangenen Jahr für die Diplomatenanwärter und weitere Vertreter des Politischen Departements.

5.) Unbestritten ist die Autonomie der Stiftung Pro Helvetia in der Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland. Dies gilt insbesondere auch für die unter ihre Zuständigkeit fallende Veranstaltung von Schweizer Filmwochen im Ausland. Die Pro Helvetia trägt an erster Stelle die Verantwortung für ihre Tätigkeit, welche sie, soweit sie das Ausland betrifft, mit dem Politischen Departement und unseren offiziellen Auslandsvertretungen vorbereitet, wie dies auch bei der Filmwoche in Russland der Fall war. Unbestritten ist, dass in der kulturellen Aussenpolitik künstlerische und kulturelle Werte im Vordergrund stehen müssen, und die bisherigen Erfahrungen bestätigen die Angemessenheit dieser Praxis. Sofern aber das Politische Departement und unsere offiziellen Vertretungen im Ausland im Einzelfall darlegen können, dass kulturelle Auslandsveranstaltungen ernsthaft dem schweizerischen Ansehen schaden, ist solchen Bedenken gebührend Rechnung zu tragen.

(Zur Frage, ob im Fall der Vorführung der "Storia di confine" die Grenze des Tragbaren überschritten wurde, können sich die an der Aussprache teilnehmenden Vertreter des Politischen Departements erst nach einem Augenschein äussern; andererseits ist dieser Film sowohl der Pro Helvetia als auch der Sektion Film des Departements des Innern bekannt, und beide Stellen sind der Ueberzeugung, dass die darin enthaltene unvoreingenommene Kritik an gewissen Erscheinungen in unserem Lande in keiner Weise landesschädigend ist). Vor allem ist es wichtig, dass

./.

- 4 -

die bisherige freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Pro Helvetia, Departement des Innern und Politischem Departement weiter verstärkt wird, damit die in der kulturellen Aussenpolitik gemachten Erfahrungen in einer sich ständig wandelnden politischen Aussenwelt fortlaufend verarbeitet und ausgewertet werden.

863/864 xb./lü

Bern, 4. Januar 1974



*ad ante: Moskauer Filmwoche
9. 1. 74*

dodis.ch/39263
gr 8.1.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
GENERALSEKRETARIAT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
SECRETARIAT GÉNÉRAL
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO
SEGRETARIATO GENERALE

3003 Bern, 21. Dezember 1973

Herrn
Bundesrat Pierre Graber
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departements

3003 B e r n

Herrn
Bundesrat H.P. Tschudi
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern

3003 B e r n

Schweizerische Filmwoche in Moskau

Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Entsprechend dem uns erteilten Auftrag fand am 19. Dezember 1973 mit Vertretern des Politischen Departements und der Stiftung Pro Helvetia eine Aussprache betreffend die Schweizer Filmwoche in Moskau statt. Wir beehren uns, Sie durch die beiliegende Notiz über das Ergebnis dieser Aussprache, die sehr befriedigend verlaufen ist, zu orientieren. Die Angelegenheit darf damit als erledigt betrachtet werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Beilage erwähnt

Eidg. Departement des Innern
Generalsekretariat
Maribel

R 4.1.74